



Allgemeine Geschäftsbedingungen „Mein Trikot-Sponsor“

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen „Mein Trikot Sponsor“ gelten zwischen der M-net Telekommunikations GmbH (im Folgenden: M-net) und einem Amateurverein im M-net-Anschlussgebiet (im Folgenden: der Verein) für die Subventionierung eines Trikotsatzes bei Erfüllung der Subventionskriterien.

Der Vertrag zur Trikotbestellung wird zwischen dem Verein und Teamsport Philipp, Inhaber Gerhard Philipp, e.K. Am Stadion 30 45659 Recklinghausen (im Folgenden: der Anbieter) abgeschlossen. Fragen zum Produkt, Support oder zur Rechnungsstellung sind direkt an den Anbieter zu richten. Bitte beachten Sie die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Anbieters. (abrufbar unter <https://teamsport-philipp.de/agb/>). Eine Haftung oder Garantie durch M-net wird nicht übernommen. Die Aktion läuft solange der Vorrat reicht.

Um eine komplette Subventionierung für einen hochwertigen Nike/Hummel Trikotsatz zu erhalten, gilt es für alle Vereine aus dem M-net-Anschlussgebiet, die insgesamt fünf von M-net definierten Kriterien zu erfüllen. Die Abfrage der Subventionskriterien erfolgt direkt nach der Trikotfarbenwahl. Die vollständige Subventionierung eines Trikotsatzes durch M-net kann pro Mannschaft nur einmalig erfolgen. Die Maximalanzahl der Trikots je Team beschränkt sich im Fußballtrikotshop auf 15 Trikots + 1 Torwart Trikot, im Handballtrikotshop auf 12 Trikots + 1 Torwart Trikot. M-net behält sich eine Ablehnung der Bewerbung ohne Angabe von Gründen jedoch vor.

1) M-net Anschlussgebiet

Grundvoraussetzung für eine Subventionierung ist, dass der Verein sich im M-net-Anschlussgebiet befindet, hier- zu gibt es während des Bestellvorgangs eine Verfügbarkeitsprüfung.

2) Anzeige im Vereinsmagazin

Der Verein verpflichtet sich eine von der M-net Telekommunikations GmbH zur Verfügung gestellte ganzseitige Anzeige für ein Jahr ab Erhalt der Trikots in allen Ausgaben des Vereinsmagazins zu integrieren. Wird bei dem Verein kein Vereinsmagazin eingesetzt, kann alternativ für die Dauer von 12 Monaten ein M-net Online Banner auf der Vereins-Homepage geschaltet werden. Dieser Online Banner muss auf die M-net Trikotaktion verlinken. Die notwendigen Vorlagen werden dem Verein von M-net zur Verfügung gestellt.

3) Einsatz von M-net Spielankündigungsplakaten

Der Verein verpflichtet sich, die von M-net zur Verfügung gestellten Spielankündigungsplakate ein Jahr lang zu allen Heimspielen einzusetzen. Diese werden nach der Sponsoringzusage an die angegebene Lieferadresse verschickt.



4) Pressemitteilung inkl. Mannschaftsfoto in neuen Trikots im Gemeindeblatt oder regionaler Tageszeitung

Der Verein verpflichtet sich innerhalb der nächsten drei Monate ab Erhalt der Trikots eine Pressemitteilung im örtlichen Gemeindeblatt oder einer regionalen Tageszeitung zu schalten. Eine Vorlage für die Pressemitteilung wird von M-net nach erfolgreicher Bewerbung per E-Mail dem Verein zur Verfügung gestellt. Die Auswahl und Ansprache der Medien (Gemeindeblatt oder Tageszeitung) erfolgt auf Eigeninitiative des Vereins.

5) Social Media Posting inkl. Mannschaftsfoto in neuen Trikots

Der Verein verpflichtet sich innerhalb der nächsten drei Monate ab Erhalt der Trikots zwei Social Media Postings über den Vereins- oder Mannschaftsaccount zu veröffentlichen. Die beiden Postings sollten mit einem Abstand von mindestens einer Woche veröffentlicht werden. Post Nummer 1: Mannschaftsfoto(s) in neuen Trikots; Post Nummer 2: Foto(s) der Mannschaft mit neuen Trikots im Einsatz (z.B. an einem Spieltag). Der Account-Betreiber stellt sicher, dass der jeweilige Account ein öffentlicher und kein privater Account ist und die Inhalte somit öffentlich zugänglich sind. Bei den Kanälen kann zwischen Facebook oder Instagram (oder beides) gewählt werden. Die Postings beinhalten ein bis mehrere Bilder sowie einen kurzen Text. Der Account-Betreiber versichert, sämtliche Rechte an dem Bild/Bildern zu haben. Eine mögliche Textvorlage wird dem Verein nach erfolgreicher Bewerbung per E-Mail von M-net zur Verfügung gestellt. Jedenfalls sollte folgender Hashtag genannt werden:

- **#TrikotaktionMnet**

Optional kann eine Instagram-Story erstellt werden. Der Verein sichert M-net zu, die Postings mit „*Anzeige“ oder „*Werbung“ zu kennzeichnen und den jeweiligen Social Media Account von M-net (Facebook: <https://www.facebook.com/Mnet.de>; Instagram: <https://www.instagram.com/mnet.de/>) zu markieren. Der Verein sichert M-net ebenfalls zu, die Postings wettbewerbs- und datenschutzkonform zu gestalten. Verletzt der Verein im Rahmen der Social Media Kommunikation Rechte Dritter, Wettbewerbs- oder Datenschutzrecht und würde M-net hierfür von Dritten in Anspruch genommen, so stellt der Verein M-net von diesen Ansprüchen frei.

Die Kriterien müssen innerhalb der nächsten 12 Monate ab Sponsoringzusage erfüllt werden. Der Verein verpflichtet sich, die Nachweise an trikotaktion@m-net.de zu schicken. Sollte der Verein die Nachweise innerhalb der oben angegebenen Frist nicht erbringen, wird der Differenzbetrag in Rechnung gestellt.

6) Bildrechte

Die im Rahmen der Aktion an M-net geschickten Mannschaftsbilder dürfen von M-net zur Integration auf der M-net Sponsoring Website, für Presseartikel und auf den M-net Social Media Kanälen genutzt werden. Der Verein versichert hierbei, dass er über sämtliche Bildrechte verfügt und die abgebildeten Personen in die oben angegebene Nutzung eingewilligt haben.

Stand: 22.11.2021

M-net Telekommunikations GmbH